

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/897

Beschlussvorlage

Änderung Gebührensatzung Kreisvolkshochschule Uelzen Lüchow-Dannenberg (KVHS)

Ausschuss für Finanzen und Controlling	30.06.2021	TOP
----------------------------------------	------------	------------

Kreisausschuss	12.07.2021	TOP
----------------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung der KVHS hat am 17.06.2021 die Änderung der Gebührensatzung gem. der Anlage 1 unter Gremienvorbehalt der beiden Landkreise Uelzen und Landkreis Lüchow-Dannenberg beschlossen. Die geänderte Gebührensatzung soll am 01.09.2021 in Kraft treten.

Der Kreisausschuss stimmt dieser Änderung und damit dem Abstimmverhalten der Vertreter des Landkreises Lüchow-Dannenberg in der Zweckverbandsversammlung zu.

Sachverhalt:

Die Zweckverbandsversammlung hat am 17.06.2021 unter Gremienvorbehalt der beiden Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg eine Änderung der Gebührensatzung der KVHS beschlossen. Die derzeitige Gebührensatzung erlaubt keinen Spielraum mehr die Teilnehmergebühren nach oben anzupassen. Die Gebührensatzung wurde letztmalig am 07.02.2012 angepasst und bietet derzeit keinen Spielraum mehr die Gebühren weiter zu erhöhen. Die aktuelle Gebührensatzung ist damit nun fast 10 Jahre gültig und entspricht im Vergleich zu den umliegenden Volkshochschulen nicht mehr dem regional üblichen Preisbildungsprozess für Volkshochschulen.

Regionaler Vergleich der Kursgebühren im offenen Semesterprogramm:

	KVHS Uelzen/Lüchow-Danneberg	VHS Lüneburg	KVHS Harburg	VHS Celle	VHS Heidekreis
Allgemeines Angebot pro UE*	Derzeit max. 3,00 € möglich	4,05 €	3,25 € – 3,50 €	3,25 €	3,00€
Berufliche Bildung/EDV pro UE**	Derzeit max. 4,00 € möglich	7,00 €	5,25 €	4,50 €	4,70 €

*Beispiel: Sprachkurs

**Beispiel: EDV-Kurs

Wenn man die Belegungszahlen des Jahres 2019 annimmt und die Zustimmung der ZV und der weiteren Gremien zur Neufassung der Gebührensatzung voraussetzt, würde sich eine moderate Gebührenerhöhung von 0,25 €/UE in den Bereichen Allgemeines Angebot und Berufliche Bildung im Jahr mit Mehreinnahmen im Bereich der Teilnehmerentgelte in Höhe von ca. 45 TEUR bemerkbar machen.

Die Neufassung der Gebührensatzung vom 17.06.2021 enthält bezüglich der Spanne der anzusetzenden Gebühren pro Unterrichtsstunde folgende Änderungen:

Gebührensatzung vom 07. Februar 2012		Gebührensatzung vom 17. Juni 2021	
1.	Die Gebühren betragen, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Gebührensatzung zu berücksichtigen sind, für:	1.	Die Gebühren betragen, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Gebührensatzung zu berücksichtigen sind, für:
1.1	Kurse (außer EDV) je Unterrichtsstunde	1.1	Kurse (außer Berufliche Bildung/ EDV) je Unterrichtsstunde
	2,65 – 3 Euro		3,00 – 4,50 €
1.2	EDV-Kurse je Unterrichtsstunde	1.2	Kurse im Bereich Berufliche Bildung/ EDV je Unterrichtsstunde
	3,20 – 4 Euro		4,00 – 6,00 €
1.3	Zweiter Bildungsweg	1.3	Zweiter Bildungsweg je Unterrichtsstunde
1.3.1	Hauptschule monatlich		1,00 – 3,00 €
1.3.2	Realschule monatlich		
	26 Euro	2.	Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 7
1.3.3	Gymnasium und vergleichbare Lehrgänge monatlich	3.	Zusätzlich wird für Veranstaltungen im Sinne 1.1 bis 1.3 eine einmalige Veranstaltungsgebühr erhoben.
	80 Euro		je Veranstaltung
2.	Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 7.		3,00 – 5,00 €
3.	Zusätzlich wird für Veranstaltungen im Sinne 1.1 bis 1.3.3 eine einmalige Veranstaltungsgebühr von 3 – 5 Euro erhoben.	4.	Sonstige Veranstaltungen und Veranstaltungen mit besonderem Aufwand sind mit einer am Einzelfall orientierten Kostendeckung durchzuführen (z.B. Vorträge, Studienreisen, Lehrgänge, etc.)
4.	Sonstige Veranstaltungen und Veranstaltungen mit besonderem Aufwand sind mit einer am Einzelfall orientierten Kostendeckung durchzuführen (z.B. Vorträge, Studienreisen, Lehrgänge, etc.)		

Die Änderung von absoluten Beträgen auf eine unterrichtsstundenbasierte Kalkulation hat den Hintergrund, dass über die unterrichtsstundenbasierte Kalkulation das Unterrichtsstundenvolumen pro Monat variiert werden kann und dies mehr Planungsspielraum bei der Kursplanung ermöglicht als statische Größen. Absolute Entgeltgrößen pro Monat bei Schulabschlüssen sind heute auch nicht mehr üblich.

Anlagen:

Neufassung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Uelzen/Lüchow-Dannenberg vom 17.06.2021 (Ausschnitt aus der Ladung der ZV: TOP 4 Anlage 2b Zweckverbandsversammlung 17.06.2021)

Klimawirkung:

Keine Auswirkungen

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhöhung der Teilnehmerbeiträge wird es zu einer Erhöhung der Erträge kommen. Dieses würde bei gleichbleibenden Aufwendungen zu einer Reduzierung der Umlage vom Landkreis an die KVHS führen.